



Mietbedingungen / Allgemeine Geschäftsbedingungen der Best Friend Camper GbR

1. Vertragsabschluss

Vertragsparteien dieses Mietvertrages sind die genannten Mieter und Vermieter.

1.2 Vertragsgegenstand

Mit Abschluss des Mietvertrages erhält der Mieter das Recht, das angemietete Fahrzeug seiner Zweckbestimmung entsprechend für die vereinbarte Dauer des Mietvertrages nach den hier oder abweichend im Mietvertrag geregelten Bestimmungen zu nutzen. Der Mieter ist verpflichtet, das hierfür vereinbarte Entgelt zu zahlen. Das Fahrzeug ist ausschließlich zu Freizeit- und Reisezwecken zu verwenden.

Im Fahrzeug vorhandenes bewegliches Inventar (Teller, Gläser, Gasflaschen usw.) ist gemäß der Beschreibung im Fahrzeug enthalten und ist bei Mietende vollständig zurückzugeben.

Die Mindestmietdauer beträgt in der Regel 7 Tage.

2. Im Mietpreis enthaltene Leistungen

250 KM pro Miettag frei, ein Mehrkilometer wird mit 0,35 €/km berechnet – ab 15 Tage alle KM frei. Haftpflichtversicherung als Selbstfahrervermietfahrzeug Vollkasko und Teilkasko mit 1.000,00 € Selbstbeteiligung im Schadensfall.

3. In der Servicepauschale (150,00 €) enthalten sind

Übergabe mit Einweisung und Rücknahme – Erstausrüstung Chemikalien für die Toilette + spezielles Toilettenpapier - Campingmöbel - Campinggeschirr - eine gefüllte 11 kg Gasflasche – Warnwesten - Außenreinigung

4. Reservierung und Rücktritt – Zahlung, Ausfall

Reservierungen werden nur nach schriftlicher Bestätigung des Vermieters verbindlich. Der Mieter haftet mit seiner Unterschrift auf dem abgeschlossenen Mietvertrag. Bei Abschluss des Vertrages ist eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Mietbetrages, mindestens aber 200 Euro, innerhalb von 7 Tagen nach Buchungsdatum zu leisten. Den Restbetrag überweisen Sie bitte 30 Tage vor Mietbeginn. Bei Nichteinhaltung der gesetzlichen Zahlungsfrist ist der Vermieter nicht mehr an die Bestätigung gebunden und der Mieter haftet in voller Höhe. Tritt der Mieter vor dem vereinbarten Mietbeginn vom Vertrag zurück, so sind folgende Stornokosten zu zahlen:

- Ein Stornokostenbetrag in Höhe der Anzahlung, höchstens aber 300,00 €, wird einbehalten
- Von 50 Tage bis 43 Tage vor Mietbeginn 30 % des Gesamtmietbetrages
- Von 42 bis 14 Tage vor Mietbeginn 60 % des Gesamtmietbetrages
- Ab 13 Tage vor Mietbeginn 90 % des Gesamtmietpreises
- Nichtabnahme des Reisemobiles gilt als Rücktritt

Bei Reiserücktritt/Umbuchung: Bei Umbuchung jeglicher Art behalten wir uns das Recht vor eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 € zu erheben.

4.1 Kündigung des Mietvertrages

Der Vermieter ist insbesondere berechtigt den Mietvertrag, aus wichtigem Grund außerordentlich und fristlos zu kündigen, wenn:

- der Mieter eine vereinbarte Zahlung nach angemessener Nachfrist nicht leistet
- der Mieter die erforderlichen Dokumente für sich und alle anderen im Mietvertrag angegebenen Fahrer nach einer angemessenen Nachfrist nicht vorlegen kann
- höhere Gewalt oder andere vom Vermieter nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen
- ein Fahrzeug unter falschen Angaben gebucht wurde

5. Kautions

Der Mieter hinterlegt bei der Fahrzeugübergabe eine Kautions von 1.000,00 € in bar oder Vorabüberweisung (mind. 3 Tage vor Reisebeginn). Der Mieter erhält die Kautions nach einwandfreier Rückgabe des Fahrzeuges zurück. Ansonsten wird die Kautions bis zur Abrechnung des vom Mieter zu verantwortenden Schadens einbehalten. Die Rückerstattung der Kautions erfolgt innerhalb von 3 Werktagen nach Mietende auf ein von ihnen angegebenes Bankkonto.

6. Fahrzeugübergabe und -rücknahme

Für Übergabe u. Rücknahme ist die Anschrift des Vermieters maßgeblich. Das Fahrzeug kann am ersten Miettag zwischen 14 und 17 Uhr übernommen werden und muss am letzten Miettag zwischen 8 und 11 Uhr zurückgebracht werden. Je 30 Minuten Verspätung berechnen wir dem Mieter 20,00 €. Die Übergabe/Rückgabe ist in der Regel nur Montag bis Samstag möglich.

Kann der vereinbarte Übergabe- bzw. Rückgabetermin vom Mieter nicht eingehalten werden, so ist der Vermieter hiervon umgehend zu unterrichten. Der Mieter haftet für den entstandenen Schaden, der sich aus der Verspätung ergibt. Für jeden angefangenen Verspätungstag wird der doppelte Tagesmietpreis berechnet.

7. Zustand und Ordnung des Fahrzeuges

Der Vermieter verpflichtet sich, dem Mieter ein innen und außen gesäubertes Fahrzeug zu übergeben. Die Toilettenbox ist bei Übergabe vom Vermieter mit Wasser und Chemie gefüllt. Der Vermieter übergibt einen gefüllten Frischwassertank. Der Mieter verpflichtet sich, bei Rückgabe Bad und Toilette nass gereinigt zu haben, die Schränke sowie den Kühlschrank und den Boden Nass zu reinigen. Der Abwassertank und Toilettenbox sind vom Mieter vor Rückgabe zu entleeren. Der Kraftstofftank wird am Abreisetag vom Vermieter voll betankt, ebenso ist der Mieter dazu verpflichtet das Fahrzeug vollbetankt zurückgeben. Es ist gestattet Hunde im Fahrzeug zu transportieren, sofern ein üblicher Impfschutz besteht und durch Vorlage eines ordnungsgemäßen Impfausweises nachgewiesen ist. Die Gestattung umfasst max. zwei Tiere. Die Mitnahme weiterer und anderer Haustiere ist nur mit unserer ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung erlaubt. Tiere mit ansteckenden Krankheiten oder Ungezieferbefall dürfen nicht in das Fahrzeug.

Bei Missachtung, der Verpflichtungen des Mieters werden folgende Reinigungskosten fällig:

**Innenreinigung pauschal 149,00 €
(bei starken Verschmutzungen wird jede weitere Stunde mit 39,00€
berechnet)**

Nichtleerung der Chemietoilette sowie des Abwassertanks pauschal 150,00 €

Eine Nachreinigung vor Ort ist nicht möglich, es sind direkt die oben genannten Preise zu zahlen.